

## GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1587.2

Minigolfanlage Guggi: Sanierung der Bahnen und des Kioskes sowie Anbau einer WC- Anlage – Nachtragskreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. März 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bez. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

### **Bericht:**

#### **1. Ausgangslage**

Bei der Beratung des Voranschlages 2001 hat der GGR einen Kredit von CHF 250'000.- für die Sanierung der Bahnen und Grünanlagen, ohne Kiosk, der Minigolfanlage Guggi nicht bewilligt. Ausserdem wurde beschlossen, dass zu dieser Ausgabe ein separater Bericht und Antrag vorgelegt werden muss, was nun vorliegt.

Grundsätzlich entspricht die Minigolfanlage nach Meinung des Stadtrates, des Verkehrsvereins sowie Zug Tourismus einem grossen Bedürfnis.

Für die in der Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung liegende Anlage, wird eine Pächterin gesucht oder man will sie im Auftragsverhältnis vergeben.

Die einzelnen Bahnen, die Wege und die Begrünung der rund 40-jährige Anlage sollen nun saniert werden. Zudem soll das bestehende Kioskgebäude überholt und mit einem schlichten Holzanbau für ein WC erweitert werden, wobei man die Parzelle an die städtische Kanalisation anschliessen will. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Juli 2001 abzuschliessen.

Der Stadtrat beantragt für die Sanierung der Minigolfanlage und die WC-Anlage mit Kiosk inklusive den Werkleitungen einen Nachtragskredit von CHF 340'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung 2001.

#### **2. Ablauf unserer Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte am 26. März 2001 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Finanz- und Stadtpräsident Christoph Luchsinger sowie Herrn Berchtold vom Bauamt das Geschäft.

Entreten wurde durch uns stillschweigend beschlossen, nachdem ein Nichteintretensantrag wieder fallengelassen wurde.

Nachdem einige strittige Fragen diskutiert und beantwortet wurden, stellte sich die Kommission mit 5:2 Stimmen hinter den stadträtlichen Beschlussesentwurf.

### **3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission**

Wie in der Bau- und Planungskommission wird die Grundsatzfrage gestellt, ob es eine Aufgabe der Stadt ist, eine Minigolfanlage zu betreiben. Weil die Stadt in die jetzige Situation „hineingeschlittert,“ ist und ein Restaurationsbedarf ausgewiesen ist, was Herr Berchtold vom Bauamt detailliert darlegt, ist die Grundsatzdiskussion durchaus gerechtfertigt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger hält einleitend fest, dass es nicht die Idee der Stadt war, eine Minigolfanlage zu erstellen. Nach gesundem Menschenverstand ist auch das Betreiben einer solchen Anlage nicht erste Aufgabe der Stadt. Schon länger gab es Druck von Seiten der Bevölkerung, endlich etwas gegen das Vergammeln der Anlage zu machen oder ganz darauf zu verzichten. Der Stadtrat, der die letzten Jahre auch mit wenig Freude den Verfall mitanschauen musste, hat sich nun für die Weiterführung entschieden. Wie Christoph Luchsinger ausführte, geht es darum, mit der Sanierung ein „Problem,“ zu lösen.

Ein Kommissionsmitglied ist überzeugt, dass bei einem Nachtragskreditbegehren von CHF 340'000.- unbedingt eine erstklassige Führung mit einem Konzept und/oder Marketingplan nötig ist, zumal die Frage des Betriebes noch nicht geklärt ist. Auch die Möglichkeit einer Ausschreibung oder eines Ideenwettbewerbes wird in den Raum gestellt. Christoph Luchsinger berichtet, dass zwei schriftliche Anfragen von Privatpersonen sowie das grundsätzliche Interesse des Minigolf Clubs Cham, den Betrieb auf dem Guggi zu führen, vorliegen. Er bestreitet aber nicht, dass der zukünftige Betrieb ein Risiko für die Stadt darstellt.

Nachdem uns der Stadtpräsident eine detaillierte Berechnung der jährlichen Folgekosten und –erträge präsentiert, verzichtet ein Kommissionsmitglied auf Zurückweisung des Geschäftes. Aus der Übersicht geht hervor, dass die geschätzten Nettokosten pro Jahr rund CHF 21'400.- betragen, was nicht als überaus viel taxiert werden.

Eine andere Frage richtet sich nach den Kosten eines Abbruches. Herr Berchtold führt aus, dass die Beschichtung der Bahnen Sondermüll darstellt und somit ein Abreissen recht hohe Kosten mit sich bringen.

Im Zusammenhang mit der Minigolfanlage wird zusätzlich festgehalten, dass der Löberensteig dringend sanierungsbedürftig ist.

### **4. Zusammenfassung**

Die GPK ist sich bewusst, dass die Betreuung einer Minigolfanlage für die Stadt Zug nicht eine Aufgabe ersten Ranges ist. Die Kommission ist sich weiter bewusst, dass die aufzuwendenden CHF 340'000.- für die Sanierung kein Pappenstiel ist.

Eine Mehrheit der Kommission stellt sich - zwar nicht euphorisch - aber doch hinter den Antrag des Stadtrates, weil

- eine Minigolfanlage einem öffentlichen Bedürfnis (insbesondere von Familien) entspricht
- die Kosten bei einem Abbruch der Anlage wegen der Entsorgung des Sondermülls ebenfalls hoch wären
- sich auch der Verkehrsverein der Stadt Zug und Zug Tourismus für eine Fortsetzung des Betriebes aussprechen

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 27. Februar 2001, nach recht intensiver Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen bzw. das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den folgenden

#### **Antrag:**

„Auf die Vorlage Nr. 1587 vom 27. Februar 2001 sei einzutreten und es sei für die Sanierung der Minigolfanlage Guggi, des Kioskes und den Anbau einer WC-Anlage zu Lasten der laufenden Rechnung 2001 (Konto 395/314.02) ein Nachtragskredit von brutto CHF 340'000.- zu bewilligen.“

Zug, 27. März 2001

**Geschäftsprüfungskommission des  
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**  
Der Kommissionspräsident

Stefan Ulrich